

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Teil A: Aufstellungsbeschluss (Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Amtliche Bekanntmachung des Beschlusses des Bau- und Umweltsenates vom 12.06.2013 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 100 19 b 4/4 für das Gebiet Unterführung am Bahnhof Creidlitz zwischen Fabrikweg, Creidlitzer Straße und Kalter Grund zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 100 19 b 4/2 vom 11.09.1985 für das Gebiet Unterführung am Bahnhof Creidlitz

Der Bau- und Umweltsenat hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 100 19 b 4/4 für das Gebiet Unterführung am Bahnhof Creidlitz zwischen Fabrikweg, Creidlitzer Straße und Kalter Grund zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 100 19 b 4/2 vom 11.09.1985 für das Gebiet Unterführung am Bahnhof Creidlitz beschlossen.

Ziel des Änderungsverfahrens ist es, das Projekt weiter zu verfolgen und die mittlerweile in den Entwurfsplanungen erarbeiteten Änderungen in den neu aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 100 19 b 4/4 mit aufzunehmen.

Im Zuge dieses Verfahrens soll der Bebauungsplan Nr. 100 19 b 4/2 vom 11.09.1985 für das Gebiet Unterführung am Bahnhof Creidlitz aufgehoben werden.

Der Lageplan des Stadtbauamtes vom 12.06.2013 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes ist Bestandteil des Beschlusses.

Siehe anhängenden Lageplan

Teil B: Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Baugesetzbuches (Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Amtliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 100 19 b 4/4 vom 01.10.2013 für das Gebiet Unterführung am Bahnhof Creidlitz zwischen Fabrikweg, Creidlitzer Straße und Kalter Grund

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird eine

Beteiligung der Öffentlichkeit

an dieser Bauleitplanung ermöglicht.

Die öffentliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung ist ab Bekanntmachung bis zum **20.12.2013** im Stadtbauamt/Stadtplanung, Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer Nr. 222, während folgender Zeiten gegeben:

Montag bis Donnerstag	von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Stadt Coburg macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass an der Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung jedermann teilnehmen kann.

Der Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 100 19 b 4/4 vom 01.10.2013 kann mit Begründung auf der Homepage der Stadt Coburg (www.coburg.de unter Bürger & Verwaltung / Veröffentlichungen / Bekanntmachungen) aufgerufen, ausgedruckt oder heruntergeladen werden.

Coburg, den 15. November 2013
S T A D T C O B U R G

gez. Hans-Heinrich Ulmann

Hans-Heinrich Ulmann
3. Bürgermeister

